

Wirtschaftsplan

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aufgrund von § 12 der Verbandssatzung in der Fassung vom 29.03.2017 in Verbindung mit den Bestimmungen des 3. Abschnittes des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 05.03.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.161.100 €
	Gesamtbetrag der	
1.2	Aufwendungen	1.983.100 €
1.3	Saldo des veranschlagten Jahresergebnisses	178.000 €
2.	Im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.156.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.752.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	403.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	460.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.561.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.101.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-697.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	267.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	733.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Liquiditätsplans)	35.300 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 1000.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Wolketsweiler, 05.03.2026

Claudia Rebholz
Verbandsvorsitzende